

Benutzungsordnung für die Obstauflesemaschine

1. Die Gemeinde Boll hat zur Förderung des Streuobstbaus in Boll eine Obstauflesemaschine angeschafft., die an Mitglieder des Landwirtschaftlichen Ortsvereins Boll und an Streuobstbewirtschafter ausgeliehen wird.
2. Die Benutzung und Ausleihe erfolgt nach er Reihenfolge der Anmeldungen.
3. Der Verwalter der Obstauflesemaschine ist Herr Landwirt Fritz Stolz, Gruibinger Straße 16, 73087 Boll, Tel. 2188.
4. Die Maschine muss vollgetankt, mit allem Zubehör und funktionsgerecht zurück gegeben werden.
5. Die Maschine ist laufend auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen, besonders müssen die Befestigungsschrauben der Gummilappen an der Aufsammelhaspel nachgezogen werden.
6. Beschädigungen an der Maschine und am Zubehör müssen vom Benutzer ersetzt werden.
7. Die Gebühren betragen für eine ganztägige Benutzung 25,00 DM, für eine halbtägige Benutzung 15,00 DM. Eine halbtägige Benutzung endet bzw. beginnt um 13.00 Uhr des jeweiligen Auslehtages.
8. Der Benutzer sichert gegenüber der Gemeinde Bol und dem Verwalter, Herrn Fritz Stolz, jeglichen Haftungsausschluss zu.